

99036012036000, 99036012036000

Kraftfahrzeugzulassung - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Ersatz beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355454/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012036000, 99036012036000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeugzulassung - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Ersatz beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/
Teaser	Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) müssen Sie eine neue beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen die Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals: Fahrzeugbrief) abhanden gekommen ist, müssen Sie dies melden. Zugleich beantragen Sie dann gleich persönlich eine neue Zulassungsbescheinigung.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung der Meldebehörde des Wohnorts • Fahrzeugschein • bei Diebstahl Anzeigebestätigung der Polizei • Verlusterklärung ggf. Versicherung an Eides statt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) muss eine neue beantragt werden. • An die Kfz-Zulassungsbehörde Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt (Hauptwohnsitz).
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Zulassungsbehörde Ihres Landkreises beziehungsweise Ihrer Kreisfreien Stadt. Örtlich zuständig ist in der Regel • bei natürlichen Personen die Behörde des Wohnorts (Hauptwohnung), • bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbständigen mit festem Betriebssitz oder, bei Behörden, die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle.
Zuständige Stelle	
Formulare	Bitte wenden Sie sich an die Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt Ihres Hauptwohnsitzes oder Sitz Ihres Unternehmens. Manche Behörden stellen Formulare auf ihrer Internetseite zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.
Ursprungsportal	Vehicle registration - apply for a replacement registration certificate part II (vehicle registration document), Kraftfahrzeugzulassung - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Ersatz beantragen